



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/
2526 Rd
16/10/15

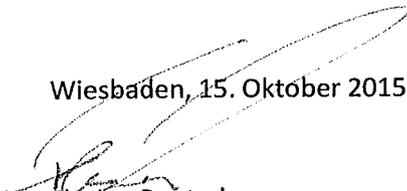
Kleine Anfrage des Abg. Florian Rentsch (FDP)

betreffend raumluftechnische Anforderungen für ambulante Operationen in Arztpraxen nach DIN 1946-4

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche raumluftechnischen Anforderungen bestehen für ambulante Operationen in Arztpraxen in Hessen?
- 2) Auf welcher Grundlage hat sich die hessische Landesregierung dafür entschieden, die DIN 1946-4 in ihrem Erlass vom 9. April 2010 unverändert beizubehalten?
- 3) Welche Studie beweist, dass die geforderte raumluftechnische Anlage der Infektionsprophylaxe dient und daher bei den in Arztpraxen ambulant durchgeführten Operationen eingesetzt werden sollte?
- 4) In welchen weiteren Bundesländern wird die DIN 1946-4 ebenfalls in diesem Bereich angewendet und mit welcher Begründung?
- 5) Wie hoch sind die Investitions- und Unterhaltungskosten der geforderten raumluftechnischen Anlage für operative Arztpraxen?
- 6) Wie beurteilt die hessische Landesregierung unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgrundsatzes Hygienezuschläge für operative Arztpraxen analog derer im Krankenhausbereich?
- 7) Hat die Landesregierung die Absicht, die Notwendigkeit der Anwendung der DIN 1946-4 erneut zu überprüfen?

Wiesbaden, 15. Oktober 2015


Florian Rentsch